

Gericht bietet einem Spielsüchtigen die Hand

Der Angeklagte liess sich durch die Spielsucht zu kriminellen Handlungen verleiten.

Damian Becker

Gestern sass ein Mann auf der Anklagebank, der seine Taten – den schweren Betrug und die Geldwäscherei – nicht auf die leichte Schulter genommen hat. Schon bevor der Richter den 24-Jährigen darüber aufklären konnte, dass sich ein reumütiges Geständnis positiv auf das Urteil auswirkt, war ihm der Angeklagte bereits ins Wort gefallen. Hastig erklärte er, dass ihm seine Tat leid tut und er dafür geradestehen will. Sein Schuldbekennnis zog der Angeklagte vom ersten bis zum letzten Moment des Gerichtsprozesses durch.

Sowohl dem Staatsanwalt als auch dem Richter schien dies zu imponieren. Dies spiegelte sich auch im Urteil wieder. Dabei sah die Ausgangssituation für den Angeklagten nicht rosig aus. Er war einschlägig vorbestraft und die Tat, die gestern zum Tragen kam, vollbrachte er kurze Zeit nach seinem letzten Urteil.

Im vergangenen Frühling mussten zwei Bekannte tief in die Tasche greifen. Einem versprach er, für ihn einen BMW zu organisieren und kassierte rund 13 000 Schweizer Franken in Raten ein. Nur wurde der BMW nie ausgehändigt. Ebenso wenig ein Porsche Carrera für den anderen Bekannten. Dafür hat der Angeklagte rund 31 000 Franken eingehemst. In der Anklage war jedoch ein Betrag von 25 000 Franken festgehal-



Der Mann hatte für einen BMW Geld eingehemst, aber ihn nie ausgehändigt.

Bild: Keystone

ten. Der Richter wollte die restlichen 6000 also fallenlassen. Dagegen versuchte sich der Angeklagte zu wehren, was sogar die Staatsanwaltschaft zum Schmunzeln brachte. Deshalb sprach diese in ihrem späteren Plädoyer von einem «überschüssigen Geständnis» des Angeklagten.

Durch die Sucht nicht mehr klar gesehen

Der Gesamtbetrag häuft sich auf einen bereits existierenden Schuldenberg von zwischen 80 000 und 100 000 Franken. Wieso der 24-Jährige solche Summen benötigt hat, sagte er offen: «Ich brauchte das Geld

für Reisen, Autos und vor allem meine Spielsucht.»

Trotz des reumütigen Geständnisses zu Beginn blieben dem Gericht und der Staatsanwaltschaft Fragen offen. Für sie war es unter anderem nicht schlüssig, wieso der Angeklagte seine Schulden in der Zwischenzeit nicht beglichen hat. «Ehrlich, ich konnte nicht», so der Angeklagte. Seit November ist er arbeitssuchend. Sozialleistungen erhält er nicht. «Ich lasse mich derzeit von meiner Freundin finanzieren», sagte er. Der 24-Jährige hat einiges auf dem Kerbholz. Diesbezüglich fragte der Richter: «Wieso haben Sie denn nach ihrer letzten

Verurteilung mit Ihren Taten weitergemacht?» Das fragte er sich die ganze Zeit, so der Mann. Er könne es sich nur so erklären, dass er nicht wusste, was er tat. Diese Aussage löste Erstaunen auf dem Gericht aus. Er führte weiter aus: «Mir war es zumindest nur halb bewusst. Ich hatte nur noch meine Sucht vor Augen.» Zwischenzeitlich hat er sich bei Spielbanken in allen deutschsprachigen Ländern sperren lassen.

Das Gericht verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Monaten, die bedingt auf drei Jahre ausgesetzt wurde. Ausserdem muss er bei den Opfern die Schulden begleichen.